(11) Veröffentlichungsnummer:

0 142 572

A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 83111575.3

(5) Int. Cl.⁴: **A 47 L 13/20** A 47 L 13/58

(22) Anmeldetag: 19.11.83

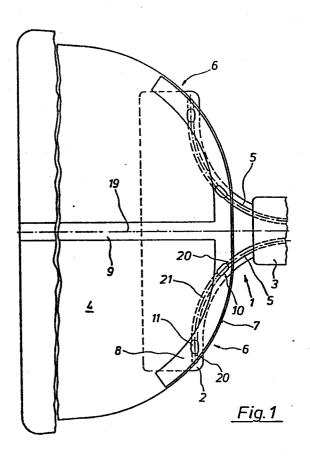
(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 29.05.85 Patentblatt 85/22

84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE 71) Anmelder: LEIFHEIT INTERNATIONAL GmbH Leifheitstrasse D-5408 Nassau/Lahn(DE)

(72) Erfinder: Denter, Ulrich **Koblenzer Strasse 10** D-6252 Hambach(DE)

(54) Wischtuch mit einer Randverstärkung zu Verwendung mit einem Reinigungsgerät.

57 Wischtuch für ein Reinigungsgerät mit Preß- beziehungsweise Wringeinrichtung (3), bei dem an einer T-förmigen Randverstärkung (8)-- Mittenverstärkung (9) Befestigungsnocken (10) angeordnet sind, die asymmetrisch und mit ihren Längsachsen (20) auf der Mittellinie (21) der Zugeinrichtung (5) aufgeklipst sind.



LEIFHEIT INTERNATIONAL GmbH LEIFHEITSTRASSE 5408 NASSAU/LAHN

A 313

Wischtuch mit einer Randverstärkung zur Verwendung mit einem Reinigungsgerät

Die Erfindung bezieht sich auf ein Wischtuch mit einer Randverstärkung zur Verwendung mit einem Reinigungsgerät gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Wischtücher zur Fußbodennaßreinigung, die zusammen mit einem Schrubber verwendet werden, sind in vielfältiger Form bekannt. Sie bestehen aus den unterschiedlichsten Materialien wie Baumwolle, Vlies, Schwammvlies und Lederersatzstoffe und werden sowohl von Hand geführt, als auch um ein Reinigungsgerät, zum Beispiel Schrubber, herumgeschlungen. Diese Art der Reinigung des Fußbodens befriedigt die Hausfrau schon seit langem nicht mehr. Insbesondere das umständliche Herumschlingen des feuchten Wischtuches um ein Reinigungsgerät ist äußerst unangenehm.

15

20

Die Erfindung geht nun davon aus, der Hausfrau im Zusammenwirken mit einem entsprechend präparierten Reinigungsgerät diese unangenehme Arbeit zu erleichtern.
Insbesondere die Halterung des Wischtuches am Reinigungsgerät aber auch die weitere Funktionsfähigkeit und Haltbarkeit soll verbessert werden.

Dies wird erfindungsgemäß mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruchs 1 erreicht.

Dadurch wird eine höhere Steifigkeit des Wischtuches erreicht, so daß ein störungsfreies Arbeiten möglich ist. Das Wischtuch breitet sich immer schön der Breite nach aus. Die Standfestigkeit wird deutlich erhöht.

5

10

15

20

25

30

Weitere Ausgestaltungen der Erfindung sind den Unteransprüchen zu entnehmen. So wird durch die Mittenverstärkung erreicht, daß sich das Wischtuch exakt in die Press- beziehungsweise Wringeinrichtung hineinziehen läßt und insbesondere nach ausgepreßtem Zusatand auch wieder ohne sich aufzufalten ausstoßen läßt.

Durch die Anordnung der Knopflöcher beziehungsweise der Befestigungsnocken in unsymmetrischen Abständen zur Mittellinie wird eine sehr gleichmäßige Faltung des Wischtuches für den Preß- beziehungsweise Wringvorgang ermöglicht. Eine weitere Verbesserung bringt der richtungsmäßige Verlauf der Befestigungsnocken jeweils in Richtung der gedachten Tangente an die Kurve der Zugeinrichtung.

Die pilzförmige Ausbildung der Befestigungsnocken mit breitem Kopfende ermöglicht die direkte Verschweißung der Randverstärkung mit Befestigungsnocken und Wischtuch. Dadurch wird eine besonders lange Lebensdauer des Wischtuchs erreicht. Als Rand- und Mittenverstärkung wird dabei vorzugsweise ein PVC-Material verwendet, das bei dem Schweißvorgang direkt in das Wischtuchmaterial einschmilzt und so eine praktisch homogene Verbindung geschaffen wird. Das Wischtuch kann dadurch sehr stark auf Zug belastet werden und hat zum anderen den angenehmen Vorteil, sich beim Ausstoßen aus der Preß- beziehungsweise Wringeinrichtung sicher zu entfalten.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird im folgenden

an Hand der Zeichnungen näher erläutert.

Es zeigen:

10

- 5 Figur 1 eine Draufsicht auf ein Wischtuch mit angedeutetem Wischkopf eines Reinigungsgerätes,
 - Figur 2 eine Unteransicht auf das Wischtuch mit Befestigungsnocken aber ohne Wischkopf,
- Figur 3 einen Schnitt gemäß der Linie III III in Figur 2,
- Figur 4 eine Ansicht gemäß der Richtung IV in Figur

 15 3 und
 - Figur 5 eine Draufsicht gemäß V in Figur 4.
- Ein Reinigungsgerät 1 mit Wischkopf 2 und Preßeinrichtung 3 ist mit einem Wischtuch 4 bestückt. Das Wischtuch
 4 kann über eine Zugeinrichtung 5 in die Preßeinrichtung
 hineingezogen werden. Die Zugeinrichtung 5 verläuft dabei bogenförmig bis an den Randbereich 6 des Wischkopfs 2.
- Das Wischtuch 4 hat auf der einen Seite einen rechteckigen Zuschnitt, während es stirnseitig zum Reinigungsgerät bogenförmig ausläuft. Es übersteht etwas die Breite
 des Wischkopfs 2. Etwa in der Breite des Wischkopfs 2

 ist stirnseitig 7 eine Randverstärkung 8 vorgesehen.
 Auf diese Randverstärkung 8 stößt etwa in der Mitte des
 Wischtuchs 4 T-förmig eine Mittenverstärkung 9 drauf.
 Die Randverstärkung 8 und die Mittenverstärkung 9 sind
 als PVC-Streifen ausgebildet, wobei die Mittenverstärkung
 9 etwa ein Drittel schmäler als die Randverstärkung 8
 ist.

In der Randverstärkung 8 sind pilzförmige Befestigungsnocken 10 angebracht. Diese Befestigungsnocken 10 bestehen aus einem breiten Kopfende 11, einem schmalen Schaft 12, der in einen Haltewulst 13 übergeht und zwei Versteifungsrippen 14. Die Befestigungsnocken 10 - And sind in unsymmetrischen Abständen 15, 16, 17, 18 zur Mittellinie 19 angeordnet. Dabei ist die Differenz der Abstände zueinander bezüglich der Mittellinie zumindest so groß, daß im eingezogenen Zustand des Wischtuches die Befestigungsnocken berührungsfrei hintereinander liegen. Im ausgefahrenen Zustand des Wischtuchs 4, also in der in Figur 1 dargestellten Lage, liegen die Längsachsen 20 der Befestigungsnocken 10 als Tangente an der Mittellinie 21 der Zugeinrichtung 5.

15

10

5

Die Befestigung der Befestigungsnocken 10 an der Zugeinrichtung 5 erfolgt über Langlöcher 22 in einer biegsamen Stange 23 durch Hinterrasten des Haltewulsts 13.

Patentansprüche

1. Wischtuch (4) mit einer Randverstärkung (8) zur Verwendung mit einem Reinigungsgerät (1), insbesondere einem Reinigungsgerät mit Preß- beziehungsweise Wringeinrichtung und einer von den Außenenden eines Wischkopfes kurvenförmig in diese hineinlaufenden Zugeinrichtung, dadurch gekennzeichnet, daß die Randverstärkung (8) stirnseitig zum Reinigungsgerät (1) angebracht und mit einer Befestigungseinrichtung kombiniert ist.

10

25

30

5

- 2. Wischtuch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß neben der Randverstärkung (8) eine mit dieser ein T bildende Mittenverstärkung (9) vorgesehen ist.
- 3. Wischtuch nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Rand- und Mittenverstärkung durch Materialverdopplung erfolgt.
- 4. Wischtuch nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungseinrichtung durch Knopflöcher in der Randverstärkung (8) gebildet ist.
 - 5. Wischtuch nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungseinrichtung durch Befestigungsnocken (10) in der Randverstärkung (8) gebildet ist.
 - 6. Wischtuch nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Knopflöcher beziehungsweise Befestigungsnocken in unsymmetrischen Abständen (15 bis 18) zur Mittellinie (19) angeordnet sind.

7. Wischtuch nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Knopflöcher beziehungsweise Befestigungsnocken (10) langlochartig beziehungsweise im Querschnitt länglich ausgebildet sind.

5

8. Wischtuch nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der richtungsmäßige Verlauf der Knopflöcher beziehungsweise der Befestigungsnocken jeweils der gedachten Tangente an die Kurve der Zugeinrichtung (5) entspricht.

10

9. Wischtuch nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Randverstärkung bogenförmig etwa bis in den Randbereich des Wischkopfes (2) des Reinigungsgerätes (1) verläuft.

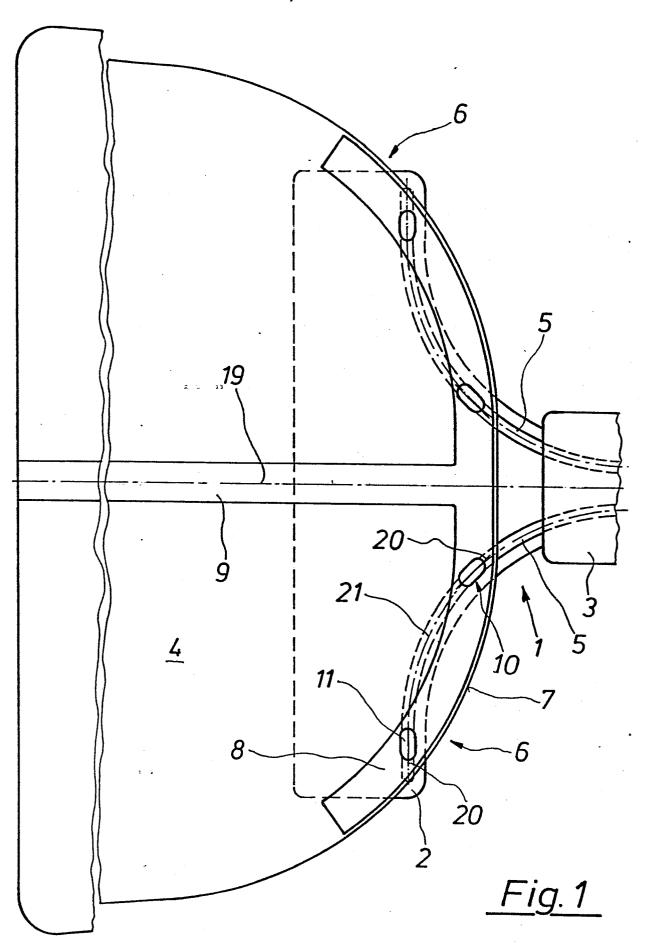
20

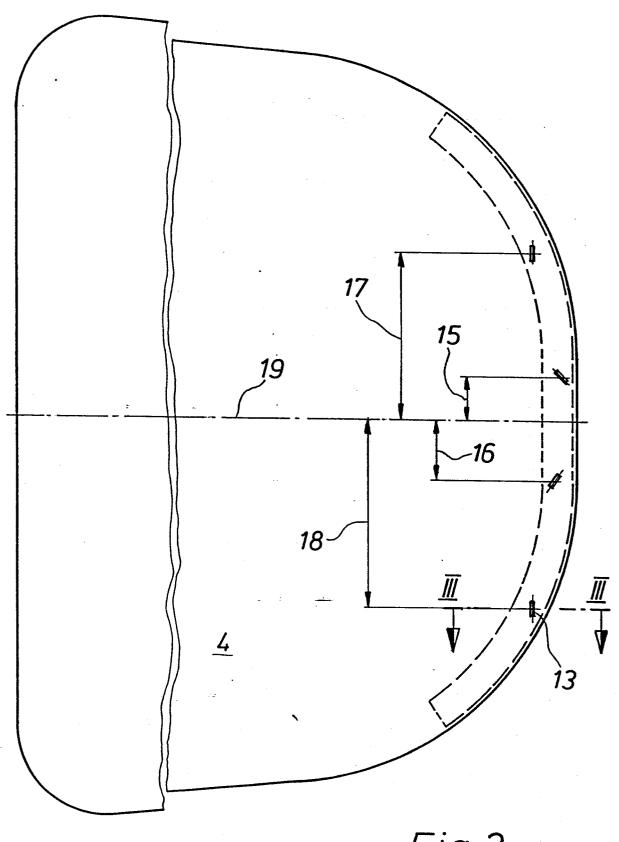
15

10. Wischtuch nach einem der Ansprüche 5 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungsnocken (10) pilzförmig ausgebildet und am schmalen Schaft (12) mit einem Haltewulst (13) versehen sind, und daß das breite Kopfende (11) zusammen mit der Randverstärkung (8) am Wischtuch (4) befestigt ist.

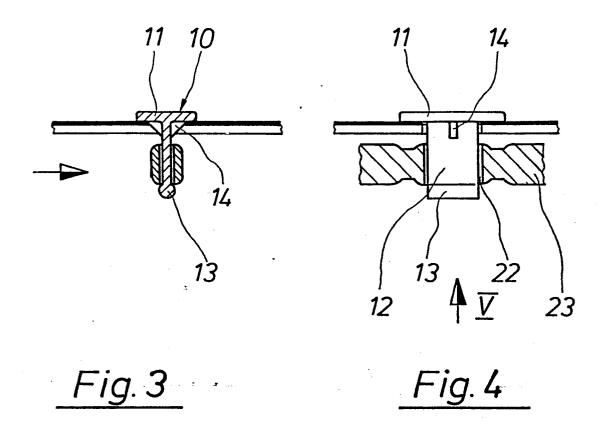
25

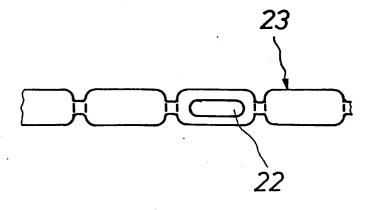
11. Wischtuch nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Randverstärkung (8) mit dem Kopfende (11) und dem Wischtuch (4) verschweißt ist.





<u>Fig. 2</u>





*Fig.*5





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

EP 83 11 1575

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
(ategorie		s mit Angabe, soweit erforderlich, eblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 3)
х	DE-A-2 848 816 * Seite 7, ei ersten Absatzes;	nschliesslich de	s 1	A 47 L 13/20 A 47 L 13/58
A	FR-A- 778 955 * Seite 1, Zeil 1-3 *		n 1	
A	US-A-4 306 326	- (KWAN C. KIM)		
A	US-A-4 114 224	- (DISKO, E.)		
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ³)
				A 47 L
				·
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt. Recherchenort Abschlußdatum der Recherche DEN HAAG 25-07-1984 MUN				Prüfer
X: ve Y: ve A: te O: n P: Z	CATEGORIE DER GENANNTEN Do on besonderer Bedeutung allein to on besonderer Bedeutung in Vert nderen Veröffentlichung derselbe echnologischer Hintergrund ichtschriftliche Offenbarung wischenliteratur er Erfindung zugrunde liegende T	OKUMENTEN E : ä petrachtet n pindung mit einer D : ii en Kategorie L : a	lteres Patentdokum ach dem Anmelded n der Anmeldung ar us andern Gründen	nent, das jedoch erst am oder atum veröffentlicht worden ist ngeführtes Dokument angeführtes Dokument n Patentfamilie, überein-